



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Privatrecht
Fachbereich Infostar FIS

Fachtechnische Weisungen Infostar

Nr. 5 (Stand 23. August 2023)

**Technische Lösung («Umgehungslösung») zur
Beurkundung der Elternschaft der Ehefrau**

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Problemstellung	3
3	Lösung	3
4	Geschäftsfall Geburt	4
4.1	Familiename des Kindes	4
4.2	Ablehnung Ehefrau der Mutter als «Vater»	5
4.3	Wohnsitz der Mutter	6
4.4	Statistikangaben	6
4.5	Bürgerrechte oder ausländische Staatsangehörigkeiten	7
4.5.1	Eltern sind Schweizer Bürgerinnen	7
4.5.2	Eltern sind binational (Schweizer Bürgerin / ausländische Staatsangehörige)	7
4.5.3	Eltern sind ausländische Staatsangehörige	7
4.6	Zusatzangaben	8
4.7	Beurkundung der Geburt	8
4.8	Amtliche Mitteilungen	8
5	Geschäftsfall Person	9
5.1	Neuer Eintrag im Geschäftsfall Person	9
5.2	Bearbeitungsgrund	10
5.3	Lebensstatus «totgeboren»	10
5.4	Ergänzung der Abstammung der Ehefrau der Mutter	10
5.5	Erstellung der Mutter / Kind-Beziehung zur Ehefrau der Mutter	11
5.6	Zusatzangaben und Namensbestimmung	12
5.7	Beurkundung der Person	12
6	Amtliche Mitteilungen	12
7	Abgabe von Registerauszügen	13
8	Folgegeschäftsfälle	13

1 Ausgangslage

Die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches betreffend die Elternschaft der Ehefrau der Mutter (Art. 255a ZGB) sieht vor, dass die Ehefrau der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes als zweiter Elternteil zu beurkunden ist, sofern das Kind nach den Bestimmungen des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 durch eine Samenspende gezeugt wurde.

2 Problemstellung

Für die heutige Anwendung Infostar gilt ein Software-Freeze bis zur Einführung von Infostar NG. Die Elternschaft der Ehefrau kann in Infostar nicht ordentlich über den Geschäftsfall Geburt beurkundet werden, da die Ehefrau der Mutter in der Geburt als Vater verknüpft, wie auch in der Abstammung als Vater eingetragen würde. Somit musste nach einer praktikablen Lösung für die Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten gesucht werden, um eine zweckmässige und nachvollziehbare Beurkundung mittels Umgehungslösung im heutigen System zu gewährleisten.

3 Lösung

In dieser fachtechnischen Weisung wird die Umgehungslösung für die Verarbeitung einer Elternschaft zur Ehefrau der Mutter im Geschäftsfall Geburt und im Geschäftsfall Person beschrieben.

Durch die Fortschreibung im GF Person wird der Button «Korrigieren» aktiv. Eine Korrektur darf aber keinesfalls direkt erfolgen. Berichtigungen sind ausschliesslich via Aufsichtsbehörde vorzunehmen.

4 Geschäftsfall Geburt

Ist der Nachweis für die Elternschaft der Ehefrau mittels der notwendigen ärztlichen Bestätigung erbracht, muss durch das zuständige Zivilstandsamt ein Geschäftsfall «Geburt» eröffnet werden. Die Angaben sind gemäss Geburtsmeldung zu erfassen.

Die Mutter des Kindes ist im Geschäftsfall Geburt zu suchen. Nach der Eingabe des Geburtsdatums überprüft Infostar den Zivilstand der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt und sollte anschliessend die Ehefrau der Mutter als «Vater» vorschlagen.

Infostar / Geburtsregister (ISR 1.1)

Datei Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall

Mutter

98,374 FISSteiner, Seraina, led. FISSteiner, Aktiv / abgeschlossen F, verheiratet seit 01.07.2022
24. März 1992, Zug ZG
von Stüsslingen SO
der FISSteiner, Emilia, und des FISSteiner, Stephan

STAR-Nr. 98,374

Vater

98,375 FISFlury, Maya, led. FISFlury, Aktiv / abgeschlossen F, verheiratet seit 01.07.2022
26. August 1994, Muri AG

Vater / Kind-Verhältnis durch Vaterschaftsvermutung

STAR-Nr. 98,375 Ablehnung...

Geburt

Geburtsdatum/-Zeit 01.03.2023 13:54 A/B-Stunde Totgeburt

4.1 Familienname des Kindes

Namensbestimmung gemäss Schweizer Recht

Führen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes keinen gemeinsamen Familienamen, ist mit dem zuständigen Zivilstandsamt des Eheschliessungsortes abzuklären, ob eine Namensbestimmung für gemeinsame Kinder abgegeben wurde. Im Regelfall wird das Zivilstandsamt des Eheschliessungsortes hierzu dem Zivilstandsamt des Geburtsortes eine Kopie des Formulars «3.0.1.e Ehevorbereitung – Name und Bürgerrechte nach der Trauung» zu senden. Wurde die Namensführung bei der Eheschliessung noch geändert, muss der Nachweis auf einem anderen Weg erbracht werden.

Liegt keine Namensbestimmung für die gemeinsamen Kinder vor, müssen die Eltern den Namen ihrer Kinder gemäss Art. 37 Abs. 2 ZStV bestimmen (zum Beispiel Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe oder Eheschliessung im Ausland).

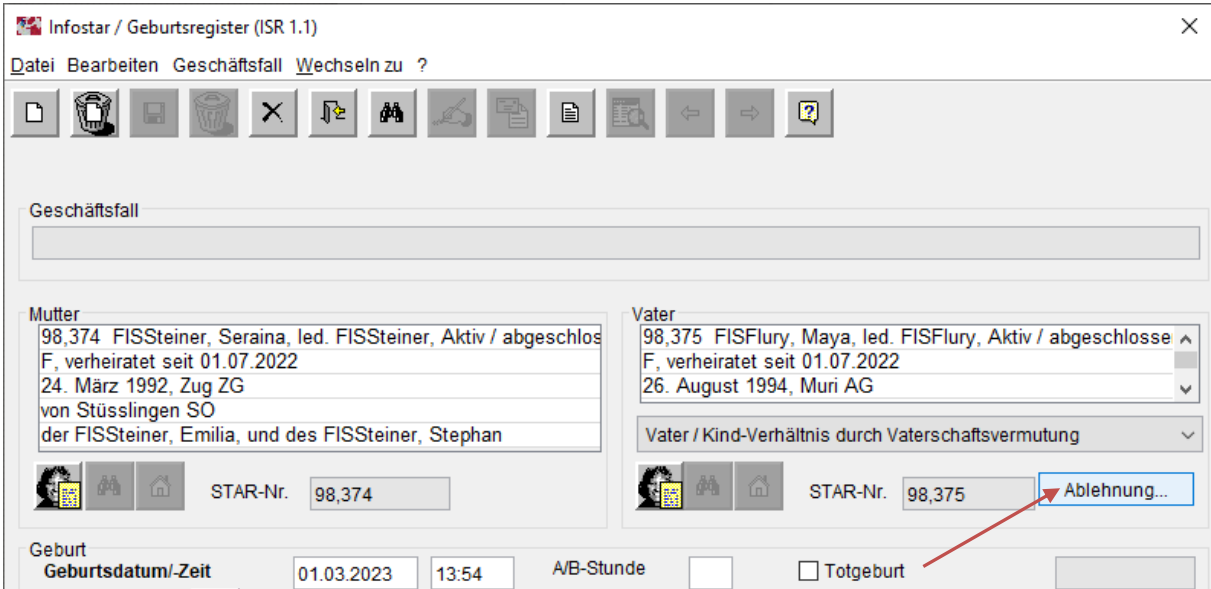
Die Namensbestimmung muss anschliessend im Geschäftsfall Person des Kindes in der Maske 0.07 in den Anmerkungen erfasst werden (siehe Kapitel 5.6). Die Anmerkung erfolgt im GF Person, damit diese für jedes Zivilstandsamt einsehbar ist.

Anpassung Familienname

Der Familienname des Kindes ist, wenn nötig, direkt im Geschäftsfall Geburt anzupassen. Falls es sich dabei um den Familiennamen der Ehefrau der Mutter handelt, kann dieser vor der Ablehnung aus der Maske «0.10 Personenstand» kopiert werden.

4.2 Ablehnung Ehefrau der Mutter als «Vater»

Die Ehefrau der Mutter muss als «Vater» abgelehnt werden. Als Grund der Ablehnung ist «Elternschaft der Ehefrau» zu erfassen. Der Grund ist nach der Beurkundung in Infostar nicht mehr sichtbar.



Infostar / Geburtsregister (ISR 1.1)

Datei Bearbeiten Geschäftsfall Wechseln zu ?

Geschäftsfall

Mutter
98,374 FISSteiner, Seraina, led. FISSteiner, Aktiv / abgeschlossen
F, verheiratet seit 01.07.2022
24. März 1992, Zug ZG
von Stüsslingen SO
der FISSteiner, Emilia, und des FISSteiner, Stephan

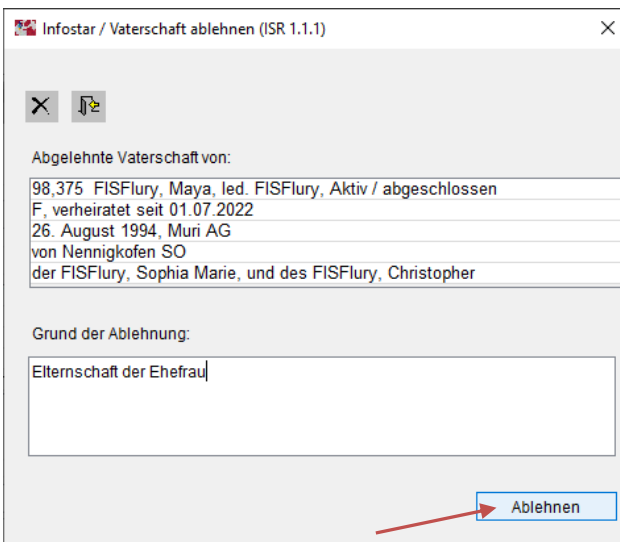
STAR-Nr. 98,374

Vater
98,375 FISFlury, Maya, led. FISFlury, Aktiv / abgeschlossen
F, verheiratet seit 01.07.2022
26. August 1994, Muri AG

Vater / Kind-Verhältnis durch Vaterschaftsvermutung

STAR-Nr. 98,375 **Ablehnung...**

Geburt
Geburtsdatum/-Zeit 01.03.2023 13:54 A/B-Stunde Totgeburt



Infostar / Vaterschaft ablehnen (ISR 1.1.1)

Abgelehnte Vaterschaft von:

98,375 FISFlury, Maya, led. FISFlury, Aktiv / abgeschlossen
F, verheiratet seit 01.07.2022
26. August 1994, Muri AG
von Nennigkofen SO
der FISFlury, Sophia Marie, und des FISFlury, Christopher

Grund der Ablehnung:

Elternschaft der Ehefrau

Ablehnen

4.3 Wohnsitz der Mutter

Der Wohnsitz der Mutter ist zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Infostar / Wohnsitz und Aufenthalt (ISR 0.53)

Person

98,374 FISSteiner, Seraina, led. FISSteiner, Aktiv / abgeschlossen
F, verheiratet seit 01.07.2022
24. März 1992, Zug ZG
von Stüsslingen SO
der FISSteiner, Emilia, und des FISSteiner, Stephan

Wohnsitz: Bern BE ?

Zusatz:

4.4 Statistikangaben

Die Statistikangaben sind zu erfassen. Die Felder «Wievieltens lebendgeborenes Kind» und «Geburtsdatum des letzten lebendgeborenen Kindes aus der gegenwärtigen Ehe» sind gesperrt und können nicht bearbeitet werden.

Handelt es sich um eine Mehrlingsgeburt ist darauf zu achten, dass die Felder «Geburtsart» sowie «Mehrlingsgeburt Anzahl Knaben, Anzahl Mädchen» korrekt erfasst werden.

Infostar / BFS Meldung Geburt (ISR 1.2)

Geschäftsfall: 232,457 Geburt, 09. Mai 2023, Eingegeben

BFS-Informationen über die Mutter: 98,374 FISSteiner, Seraina, led. FISSteiner, Aktiv / abgeschlos
F, verheiratet seit 01.07.2022
24. März 1992, Zug ZG
von Stüsslingen SO
der FISSteiner, Emilia, und des FISSteiner, Stephan

BFS-Informationen über den Vater:

Staat / Datum der Heirat:

Religion der Mutter: Konfessionslos

Aufenthaltsstatus Mutter: Keine Meldung an SEM

Mehrlingsgeburt, Anzahl: 0 Knaben, 0 Mädchen

Wievieltens lebendgeborenes Kind: aus gegenwärtiger Ehe, 1 der Mutter

Geburtsdatum letztes lebendgeb. Kind: aus gegenwärtiger Ehe

Name des Entbindungsortes / Spital: Kantonsspital Olten ?

Nr. Hebammentagebuch: 100

Geburts -Datum / -Zeit / -Art: 01.03.2023 13:54 Einfache Geburt

Vorname(n): Emilie Louisa

Geschlecht / Körperlänge / Gewicht: F 48 cm 3567 Gramm Totgeburt

Gestationsalter: 40 Wochen 3 Tage

4.5 Bürgerrechte oder ausländische Staatsangehörigkeiten

4.5.1 Eltern sind Schweizer Bürgerinnen

Sind die Eltern Schweizer Bürgerinnen, werden trotz Ablehnung in der Maske «0.70 Bürgerrechte» die Heimatsorte der Ehefrau der Mutter vorgeschlagen.

Das Kind erhält die Heimatsorte des Elternteils, dessen Namen es trägt. Falls das Kind somit nicht die Heimatsorte der Ehefrau der Mutter erhält, müssen diese auf der Maske Bürgerrechte entfernt und die Heimatsorte der Mutter hinzugefügt werden. Dabei sind allfällige Bürgerrechts/Korporations-Flags zu übernehmen.

Erwerbsgrund ist in beiden Fällen «Abstammung», gültig ab dem Geburtsdatum des Kindes.

4.5.2 Eltern sind binational (Schweizer Bürgerin / ausländische Staatsangehörige)

Ist die Mutter Schweizer Bürgerin und die Ehefrau hat eine ausländische Staatsangehörigkeit oder umgekehrt, so werden in der Maske «0.70 Bürgerrechte» die Heimatsorte vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Heimatsorte sind zu kontrollieren. Der Erwerbsgrund der Heimatsorte ist «Abstammung», gültig ab dem Geburtsdatum des Kindes.

4.5.3 Eltern sind ausländische Staatsangehörige

Sind sowohl die Mutter als auch die Ehefrau ausländische Staatsangehörige, erfolgt kein Vorschlag von Staatsangehörigkeiten.

Die ausländischen Staatsangehörigkeiten des Kindes sind gemäss Fachprozess EAZW Nr. 31.1 «Geburt eines Kindes bekannter Abstammung im Inland» Punkt 2.11.2 zu erfassen.

4.6 Zusatzangaben

In der Maske «Geschäftsfall Zusatzangaben (ISR 0.07)» sind unter «Anmerkungen» ein Hinweis zur Elternschaft der Ehefrau gemäss Art. 255a ZGB sowie allfällige andere Angaben wie ein «Ordnungsbegriff Amt» zu erfassen.

The screenshot shows a software interface for 'Infostar / Geschäftsfall Zusatzangaben (ISR 0.07)'. It features a toolbar with icons for close, save, and navigation. The main form is divided into several sections: 'Geschäftsfall' with a text input containing '232,457 Geburt, 09. Mai 2023, Eingegeben'; 'Ordnungsbegriff Amt' with a text input 'G2023-KSO100' and a button 'Verfügung Berichtigung / Löschung'; 'Anmeldung' with fields for 'Datum der Anmeldung' (03.03.2023), 'Institution Art' (Spital), 'Institution oder Person' (Kantonsspital Olten), 'Ort' (Olten), and 'Eigenschaft' (empty). The 'Anmerkungen' section contains a text area with the entry 'Elternschaft der Ehefrau gemäss Art. 255a ZGB.'.

4.7 Beurkundung der Geburt

Vor der Beurkundung der Geburt sind besonders der Familienname und die Heimatorte mit allfälligen Bürgerrechten/Korporationen zu prüfen.

Es empfiehlt sich die Starnummer des Kindes zu kopieren, da im Geschäftsfall Person im Anschluss die Abstammung und Verknüpfung zur Ehefrau der Mutter erfasst werden.

4.8 Amtliche Mitteilungen

Die Sedex-Meldung ist **nicht** zu unterdrücken.

Die Datenlieferung erfolgt automatisch und in elektronischer Form:

- an die Einwohnerkontrolle des Wohnsitzes der Mutter
- an die AHV-Behörde

Alle weiteren Mitteilungen werden nach der Beurkundung des Geschäftsfalls Person erlassen.

5 Geschäftsfall Person

5.1 Neuer Eintrag im Geschäftsfall Person

Das Kind, welches fortzuschreiben ist, wird in der Maske Person (ISR 5.1) gesucht. Die Maske «Einträge zur Person (ISR 5.9)» öffnet sich. Als Ereignis-Datum wird das Geburtsdatum des Kindes erfasst und mit «Neuer Eintrag» bestätigt.

Infostar / Einträge zur Person (ISR 5.9)

Aktueller Personenstand

98,497 FISFlury, Emilie Louisa, Aktiv / abgeschlossen
F, ledig
01. März 2023, Trimbach SO
von Nennigkofen SO
der FISSteiner, Seraina

GSF-Art	Dt Ereignis	Geb.-Datum	Eintrag-Art	Eintrag-Status	Aktiv-Code
Geburt	01.03.2023	01.03.2023	Geburtseintrag	Aktiv / abgeschlossen	aktiver Personenstand

Eintrag-Art: Person / Rückerfassung

Ereignis-Datum: 01.03.2023

Ehe / Eheaufl.-ort: ?

Neuer Eintrag

Uebernehmen

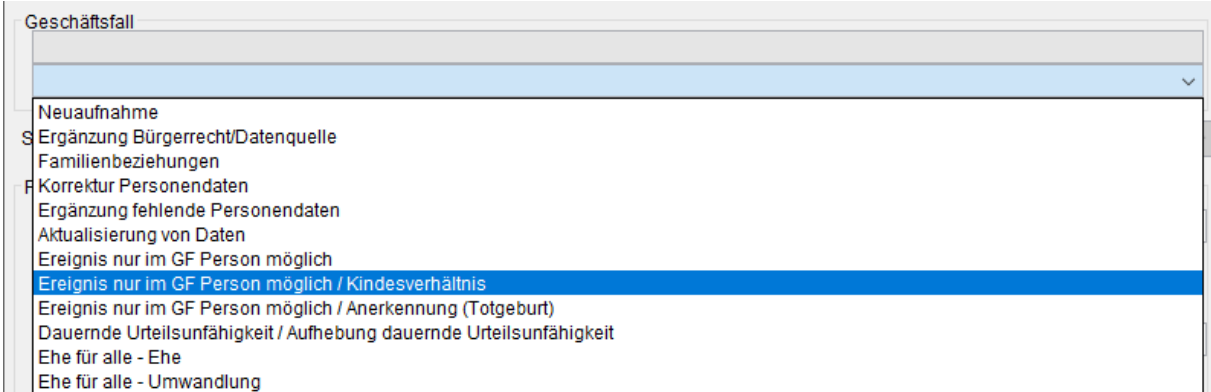
Die Meldung «Es ist bereits ein Eintrag mit gleichem Ereignisdatum vorhanden. Soll der neue Eintrag «aktiv» sein?» ist mit **OK** zu bestätigen.

Es ist bereits ein Eintrag mit gleichem Ereignisdatum vorhanden. Soll der neue Eintrag 'aktiv' sein ?

OK Abbrechen

5.2 Bearbeitungsgrund

Der **Bearbeitungsgrund** «Ereignis nur im GF Person möglich / Kindesverhältnis» muss in der Maske «Person (ISR 5.1)» ausgewählt werden.



Geschäftsfall

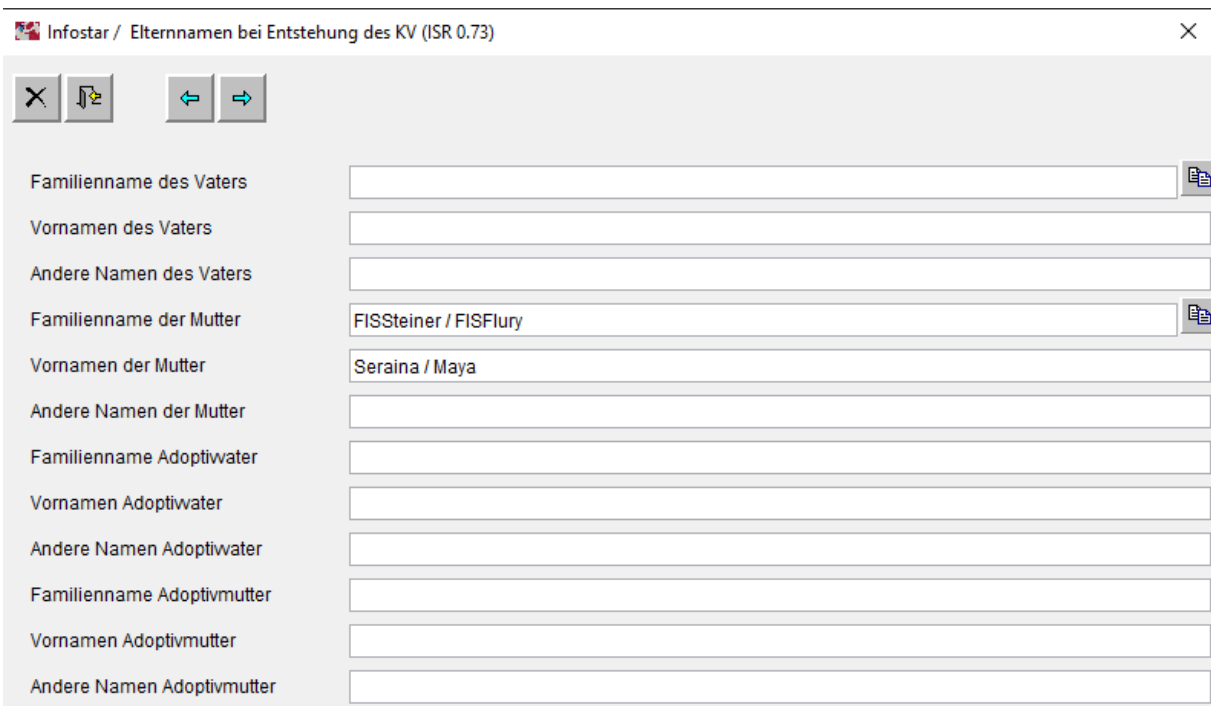
- Neuaufnahme
- S Ergänzung Bürgerrecht/Datenquelle
- Familienbeziehungen
- F Korrektur Personendaten
- Ergänzung fehlende Personendaten
- Aktualisierung von Daten
- Ereignis nur im GF Person möglich
- Ereignis nur im GF Person möglich / Kindesverhältnis**
- Ereignis nur im GF Person möglich / Anerkennung (Totgeburt)
- Dauernde Urteilsunfähigkeit / Aufhebung dauernde Urteilsunfähigkeit
- Ehe für alle - Ehe
- Ehe für alle - Umwandlung

5.3 Lebensstatus «totgeboren»

Muss die Elternschaft der Ehefrau im Rahmen einer Totgeburt fortgeschrieben werden, wird der Lebensstatus des Kindes auf «unbekannt» gesetzt. Im Anschluss an die Beurkundung, muss der Lebensstatus unverzüglich durch die zuständige Aufsichtsbehörde mittels B32 zurück auf «totgeboren» gesetzt werden.

5.4 Ergänzung der Abstammung der Ehefrau der Mutter

Auf der Maske «0.73 Elternnamen bei Entstehung des KV» ist die Ehefrau der Mutter, analog der Verarbeitung einer gleichgeschlechtlichen Stiefkindadoption, zu erfassen, indem der Familienname bzw. der Vorname abgetrennt durch einen Schrägstrich angefügt wird (je ein Leerschlag vor- und nach dem Schrägstrich).



Infostar / Elternnamen bei Entstehung des KV (ISR 0.73)

Familienname des Vaters

Vornamen des Vaters

Andere Namen des Vaters

Familienname der Mutter: FISSteiner / FISFlury

Vornamen der Mutter: Seraina / Maya

Andere Namen der Mutter

Familienname Adoptivvater

Vornamen Adoptivvater

Andere Namen Adoptivvater

Familienname Adoptivmutter

Vornamen Adoptivmutter

Andere Namen Adoptivmutter

5.5 Erstellung der Mutter / Kind-Beziehung zur Ehefrau der Mutter

In der Maske «5.13 Aktive und aufgelöste Beziehungen» ist über den Feldstecher beim Feld «Mutter» die Ehefrau der Mutter zu suchen und als weitere Mutter zu verknüpfen. Die Beziehungsart ist «Mutter / Kind-Verhältnis ohne weitere Spezifizierung». Als «Datum von» ist das Geburtsdatum des Kindes zu übernehmen.

Infostar / Beziehungsart (ISR 5.14)

Beziehungsperson
98,375 FISFlury, Maya, led. FISFlury, Aktiv / abgeschlossen
F, verheiratet seit 01.07.2022
26. August 1994, Muri AG
von Nennigkofen SO
der FISFlury, Sophia Marie, und des FISFlury, Christopher

Eintrags-Art: Person / Rückerfassung

betroffene Person
98,497 FISFlury, Emilie Louisa, Eingetragen
F, ledig
01. März 2023, Trimbach SO
von Nennigkofen SO
der FISSteiner / FISFlury, Seraina / Maya

Beziehungsart: Mutter / Kind-Verhältnis durch Geburt
Auflösungsgrund: Mutter / Kind-Verhältnis durch Anerkennung
Datum von: Mutter / Kind-Verhältnis durch Geburt
Datum bis: Mutter / Kind-Verhältnis durch einfache Adoption
Mutter / Kind-Verhältnis ohne weitere Spezifizierung

Die Verknüpfung ist korrekt erfasst, wenn die Beziehungsart aktiviert ist.

Infostar / Aktive und aufgelöste Beziehungen (ISR 5.13)

Mutter

Familienname	Vornamen	Geb.-Datum
FISSteiner	Seraina	24.03.1992
FISFlury	Maya	26.08.1994

Vater

Familienname	Vornamen	Geb.-Datum
--------------	----------	------------

Person

98,497 FISFlury, Emilie Louisa, Eingetragen
F, ledig
01. März 2023, Trimbach SO
von Nennigkofen SO
der FISSteiner / FISFlury, Seraina / Maya

Ehepartner/Partner

1-Beziehungsart... 2-Beziehungsart...

4-Ereignis... 3-Beziehungsart...

5.6 Zusatzangaben und Namensbestimmung

In der Maske «Geschäftsfall Zusatzangaben (ISR 0.07)» sind unter «Anmerkungen» ein Hinweis zur «Elternschaft der Ehefrau gemäss Art. 255a ZGB» sowie allfällige andere Angaben wie ein «Ordnungsbegriff Amt» zu erfassen.

Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, so ist im Feld «Anmerkungen» zusätzlich ein Hinweis auf die Namensbestimmung anzugeben.

- Namensbestimmung bei der Eheschliessung:
«Bestimmung des Namens XXX für gemeinsame Kinder anlässlich der Eheschliessung am XX.XX.XXXX»
- Namensbestimmung bei der Geburt:
«Bestimmung des Namens XXX für gemeinsame Kinder anlässlich der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes am XX.XX.XXXX»

Anmerkungen
Elternschaft der Ehefrau gemäss Art. 255a ZGB Bestimmung des Namens FISFlury für gemeinsame Kinder anlässlich der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes am 01.03.2023.

5.7 Beurkundung der Person

Vor der Beurkundung des Geschäftsfalls Person sind insbesondere die Abstammung und die Verknüpfungen zu prüfen.

6 Amtliche Mitteilungen

Mitteilung vom betroffenen Kind mittels Bereinigungsmeldungen EWK

- An die Einwohnerkontrollen der Wohnsitze aller betroffenen Personen.

Im Feld «Nachricht an EWK» ist folgende Anmerkung anzubringen:
«Elternschaft der Ehefrau nach Art. 255a ZGB»

Sollten Einwohnerkontrollen Probleme mit der elektronischen Meldung haben, kann ausnahmsweise die Geburtsmitteilung als Papierdokument aus dem Notfallset erstellt und per Post verschickt werden.

Mitteilungen mittels Notfall Dokument

- an das Zivilstandsamt der Heimatgemeinde der betroffenen Person gemäss Art. 49a Abs. 2 Bst. a ZStV (Geburtsmitteilung)
- Gemäss den internationalen Vereinbarungen (Deutschland, Italien, Österreich) an die Heimatbehörde der betroffenen Person (CIEC-Auszug aus dem Geburtsregister)
- an das Staatssekretariat für Migration SEM, wenn es sich bei einem oder beiden Elternteilen eine asylsuchende, vorläufig aufgenommene oder als Flüchtling anerkannte Personen handelt (Geburtsmitteilung).

Automatisch und in elektronischer Form

- An die AHV-Behörde

Zusätzliche Mitteilungen bedürfen einer Rechtsgrundlage des Bundes oder der Kantone.

7 Abgabe von Registerauszügen

Geburtsurkunde und CIEC Auszug aus dem Geburtsregister

Die Geburtsurkunden können nach der Fortschreibung im Geschäftsfall Person **nicht** aus Infostar erstellt werden. Es erscheint die Fehlermeldung «2 Mütter / 2 Väter! Formular Notbetrieb benutzen». Daher muss ein Notfalldokument erstellt werden.

Familienausweis und Ausweis über den registrierten Familienstand

Die beiden Dokumente können nicht aus dem System erstellt werden. Als Alternative müsste ein Notfalldokument ausgestellt werden.

Personenstandsausweis und Heimatschein

Diese beiden Dokumente sind aus Infostar erstellbar.

8 Folgegeschäftsfälle

Folgegeschäftsfälle können über die entsprechenden Ereignisgeschäftsfälle beurkundet werden. Zu beachten ist, dass bei den Dokumenten nicht immer eine geschlechtsneutrale Bezeichnung gewährleistet ist. Aus diesem Grund sind die erstellten Urkunden vor dem Versand jeweils gut zu überprüfen. Gegebenenfalls sind die Urkunden mittels Notfalldokumente zu erstellen.

Weiter sind die Statistikangaben gut zu überprüfen und allenfalls manuell anzupassen, wenn beispielsweise die Ehefrau der Mutter das zweite gemeinsame Kind gebärt. In diesem Fall steht im Feld «Wieviertes lebendgeborenes Kind der Mutter» der Wert Zwei. Dies obwohl es sich um das erste Kind dieser Mutter handelt.

Bei Berichtigungen ist darauf zu achten, dass das Löschen eines Geschäftsfalls «Person» Probleme verursachen kann und daher eventuell weitere Geschäftsfälle gelöscht werden müssen.

Wir empfehlen Ihnen, wenn immer möglich in dieser Übergangszeit bis zur Einführung von Infostar NG, die Schulungsumgebung von Infostar zu nutzen, um das Verhalten von Folgegeschäftsfällen zu testen. Bei Fragen können Sie via ihrem 1st-Level-Support an unseren Helpdesk beim Fachbereich Infostar gelangen.

Fachbereich Infostar FIS

Rodolfo Semprevivo